

40 JAHRE RADIKALENERLASS

Ein abgeschlossenes Kapitel im „Land der Freiheit“?

Bespitzelung, Denunziation und Schikanen im "Land der Freiheit"

Der Fall Martin Hornung



Martin Hornung

Eppelheim (Hd.); geb. 1947

- 1975** Mai Mitunterzeichner einer "Öffentlichen Erklärung von PH-Prüflingen gegen den Schieß-Erlass" an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg. Darin wird der Zwang zur Unterschrift unter den Ministerpräsidenten- bzw. Schieß-Erlass als "Erpressung" bezeichnet.
- 1975** Juli Examen an der PH Heidelberg für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen
- 1975** August **Anhörung vor dem Oberschulamt Stuttgart**
- 1975** Oktober Berufsverbot durch schriftlichen Ablehnungs-Bescheid der Einstellung als Lehrer durch das Oberschulamt Stuttgart.
Begründung:
"Weil er öffentlich die Meinung vertreten hat, seine Unterschrift unter die 'Belehrung' und 'Erklärung' sei als erpresst anzusehen" (Schreiben des Verfassungsschutzes an das Innenministerium vom 06.11.1975).
- 1975** November Verschiedene Gelegenheits- bzw. Hilfs-Jobs (z.B. als Aushilfe in der Hausaufgaben-Betreuung)
- 1977** Februar Aus Gründen der Existenzhaltung Arbeitsverhältnis als angelernter Metallarbeiter in einem Heidelberger Nutzfahrzeugzuliefer-Betrieb.

In dieser Zeit jahre- bzw. jahrzehntelange Ehren- bzw. Wahlamts-Tätigkeiten als Betriebsrats-Mitglied, stellvertretender Betriebsrats-Vorsitzender, Betriebsrats-Vorsitzender, Mitglied des Ortsvorstandes der IG Metall Heidelberg, Mitglied der IG Metall-Tarifkommission Baden-Württemberg, Richter (Beisitzer) am Arbeitsgericht Heidelberg bzw. Landesarbeitsgericht Mannheim
- 2012** Dezember Übergang in die Rente

Insbesondere die langen familiären Zerwürfnisse auf Grund des Berufsverbots konnte ich nach dem Wechsel des Berufs und meiner gesamten Lebensperspektive nur aufgrund der Unterstützung durch meine Frau und die Solidarität meiner Kolleginnen und Kollegen im Betrieb und in der IG Metall bewältigen.